

Teilnahmebedingungen für die Aktion „AbschlussChallenge 2024“ der Sparkasse Uckermark

Ab dem 01.02.2024 führt die Sparkasse Uckermark (im Folgenden „Sparkasse“ genannt) in ihrem Geschäftsgebiet die Aktion „AbschlussChallenge“ unter dem Motto „Weil´s um mehr als Geld geht.“ zur Vergabe von Geldpreisen durch.

An der Aktion „AbschlussChallenge“ können Abitur- und Abschlussjahrgänge der Klasse 10 von Schulen mit Sitz im Geschäftsgebiet der Sparkasse teilnehmen und sich mit einem Videobeitrag bewerben. Über die Vergabe der Gewinner-Geldpreise (Platz 1 bis 3) entscheiden die Nutzer durch Stimmabgabe auf dem Instagram-Kanal der Sparkasse im Zeitraum vom 05.03.-20.03.2024 sowie eine von der Sparkasse ausgewählte Jury.

Für die Teilnahme und Durchführung der Aktion „AbschlussChallenge“ gelten die vorliegenden Teilnahmebedingungen.

I. Teilnahmebedingungen für die Bewerber um die Geldpreise

1. Teilnahmeberechtigte Bewerber/-innen (im Folgenden „Bewerber“)

An der Aktion „AbschlussChallenge“ können als Bewerber ausschließlich Abitur- oder Abschlussjahrgänge Klasse 10 teilnehmen, die

- a. einer Schule angehören, die ihren Sitz im Geschäftsgebiet der Sparkasse Uckermark hat (das Geschäftsgebiet umfasst den gesamten Landkreis Uckermark, mit Ausnahme der Stadt Schwedt und deren Ortsteilen) und
- b. die vorliegenden Teilnahmebedingungen akzeptieren und erfüllen. Die Sparkasse behält sich vor, Bewerber in begründeten Einzelfällen aus sachlichen Gründen, insbesondere zum Zwecke der ordnungsgemäßen Durchführung, von der Aktion „AbschlussChallenge“ auszuschließen. Hierbei wird die Sparkasse die berechtigten Interessen der Bewerber berücksichtigen.
- c. Die Person, die die Bewerbung einreicht, muss volljährig sein.

2. Teilnahmeberechtigte Videos

- a. Jede teilnahmeberechtigte Schule kann nur mit einem Beitrag am Wettbewerb teilnehmen.
- b. Gehen gleichwohl mehrere Videobeiträge bei der Sparkasse ein, ist nur die zuerst eingegangene, vollständige und bedingungsgemäße Bewerbung teilnahmeberechtigt.
- c. Nicht zugelassen sind Videos mit Inhalten, die unwahr sind oder gegen geltende Gesetze verstoßen, insbesondere gegen gewerbliche Schutzrechte Dritter, wie Urheberrechte, Markenrechte,

Patentrechte, Gebrauchsmuster-/ Geschmacksmusterrechte, Betriebsgeheimnisse sowie Persönlichkeitsrechte Dritter. Unzulässig sind u.a. auch folgende Inhalte:

- Politische oder religiöse Aussagen,
- Rassistische oder menschenverachtende Aussagen,
- Pornografische oder sexuell anstößige Bilder oder Inhalte,
- Aufrufe zu Gesetzes- oder Rechtsverstößen,
- Gewaltverherrlichung oder Aufrufe zu Gewalt,
- Diskriminierung, Diffamierung, Beleidigung von Personen, Vereinen etc.,
- Aufrufe zu Missbrauch von Drogen, Medizin, Arzneimitteln o.ä.,
- Handel mit Organen, Waffen, radioaktiven Stoffen o.ä.,
- Absatzförderung für kommerzielle Produkte sowie
- Inhalte, deren Zielsetzung geschäftspolitischen Interessen der Sparkasse entgegenstehen.

II. Bewerbungsdurchführung und Bewerbungsablauf

1. Die Teilnahme an der Aktion „AbschlussChallenge“ kann nur online über die Seite www.spk-uckermark.de erfolgen.
2. Einsendeschluss für die Videobeiträge ist der 29.02.2024 um 23:59 Uhr.
3. Bei der Einreichung des Videos muss darüber hinaus das Formular für Bewerbungen vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt und zusammen mit dem gedrehten Videobeitrag an die Sparkasse gesendet werden. Dies erfolgt als Uploadlink über www.spk-uckermark.de. Alle Videobeiträge, die eingereicht werden und den rechtlichen, thematischen und technischen Voraussetzungen entsprechen werden zum Abstimmungsverfahren zugelassen. Der Upload der Beiträge erfolgt ausschließlich über die Plattform „WeTransfer“ an die Empfänger-E-Mailadresse: vorstandssekretariat@spk-uckermark.de. Ergänzend gelten die Nutzungsbedingungen, welche auf der Seite www.wetransfer.com einsehbar sind.
4. Die eingereichten und zugelassenen Videos/Beiträge werden von der Sparkasse spätestens zu Beginn der Abstimmungsphase am 05.03.2024 um 08:00 Uhr veröffentlicht. Innerhalb des Sparkassen-eigenen Instagram-Kanals wird eine Übersicht mit allen eingegangenen Beiträgen dargestellt.
5. Jeder Bewerber erklärt mit der Einsendung des Projektvideos an die Sparkasse unwiderruflich sein Einverständnis mit der Veröffentlichung des Videos im Internet, insbesondere bei Instagram und Facebook auf der Sparkassen-eigenen Instagram-/Facebook-Anwendung (App) und auf der Homepage der Sparkasse.

6. Für die Veröffentlichung des Videos bei Instagram, Facebook auf der Sparkassen-eigenen Instagram-/Facebook-Anwendung (App) gelten ergänzend die jeweiligen Nutzungsbedingungen von Facebook und Instagram, welche auf den Internetseiten: www.facebook.com und www.facebook.com/helpinstagram einsehbar sind.
7. Die Sparkasse weist darauf hin, dass mit der Veröffentlichung der Videobeiträge bei Instagram/Facebook und auf der Sparkassen-eigenen-Instagram-/Facebook-Anwendung (App) automatisch die Einräumung von Nutzungsrechten (non-exklusive-Lizenz) an Facebook/Instagram verbunden sind. Umfang, Inhalt und die weiteren Details dieser Rechtseinräumung ergeben sich aus den vorgenannten jeweiligen Nutzungsbedingungen der Plattformen.
8. Die Sparkasse weist ferner darauf hin, dass die Veröffentlichung der Videoclips bei Instagram/Facebook und auf der Sparkassen-eigenen Instagram-/Facebook-Anwendung (App) zu Nutzungshandlungen durch Dritte (z.B. Downloads, Bearbeitungen, Entstellungen oder anderen Nutzungen) führen kann, welche außerhalb des Einflussbereichs der Sparkasse liegen.
9. Die Aktion „AbschlussChallenge“ wird in keiner Weise von Instagram/Facebook gesponsort, unterstützt oder organisiert und steht in keiner Verbindung zu diesen Plattformen. Die Teilnehmer stellen ihre Angaben und Daten in erster Linie der Sparkasse und nicht den genannten Plattformen bereit. Die Sparkasse hat keinen Einfluss und trotz intensiver Bemühungen keine Kenntnisse über die von den genannten Plattformen durchgeführten weiteren Verarbeitungen der mit den eingereichten Videos verbundenen personenbezogenen Daten.
10. Die Sparkasse ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Videobeiträge zu prüfen. Eine Bearbeitung der Videobeiträge durch die Sparkasse findet nicht statt. Videos, welche gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, können von der Sparkasse zurückgewiesen oder gelöscht werden. Die Bewerber werden hierüber durch die Sparkasse informiert. Die Löschung oder Zurückweisung des Projektvideos haben zur Konsequenz, dass keine vollständige Bewerbung (mehr) vorliegt und die Bewerbung folglich nicht mehr bei der Aktion „AbschlussChallenge“ berücksichtigt werden kann.

III. Voraussetzungen für die Bewerbungen

Notwendiger Bestandteil jeder Bewerbung ist ein Beitragsvideo und das Bewerbungsformular.

1. Voraussetzungen für das Bewerbungsvideo:
 - a. Die Bewerbungsvideos sollten, wenn möglich, eine Länge von maximal drei Minuten und null Sekunden nicht überschreiten.
 - b. Die Bewerbungsvideos müssen folgende Formatvorlagen berücksichtigen:
 - Maximale Auflösung von 1080 px
 - Maximale Dateigröße 500 MB

- Bevorzugte Videoformate: mp4-Container
- c. Die Videobeiträge müssen selbst oder privat gedreht sein, d.h. die Videobeiträge dürfen nicht aus einer fremden professionellen Film- oder Fernsehproduktion stammen oder entnommen sein (Fernsehbericht o.ä.).
- d. Nicht zum Wettbewerb der Aktion „AbschlussChallenge“ zugelassen sind Videos, die bereits in anderen Video-Wettbewerben verwandt worden sind.
- e. Urheberrechtlich unbelastete oder freigegebene Musik darf verwendet werden. Gegebenenfalls behält sich der Urheberrechtsinhaber das Recht vor, Anzeigen oder Ähnliches einzublenden. Wir behalten uns vor, in Zweifelsfällen nach Anhörung das Video aus dem Wettbewerb zu nehmen.
- f. Anonyme Meldungen zu Verletzungen der Teilnahmebedingungen werden nicht zugelassen. Den Hinweisgebern wird Vertraulichkeit zugesichert.

IV. Abstimmung über die Geldpreise

1. Die Stimmabgabe im Internet über das „beste Abschlussvideo“ für die Vergabe der Geldpreise (Platz 1 bis 3) erfolgt im Zeitraum vom 05.03.2024 - 20.03.2024.
2. Die Stimmabgabe erfolgt ausschließlich online auf dem Instagram-Kanal der Sparkasse. Zu dieser Online-Stimmabgabe ist jeder berechtigt, der über einen Instagram-Account/Zugang verfügt. Für den Instagram-Account gelten zusätzlich die jeweiligen Nutzungsbedingungen, auf welche die Sparkasse keinen Einfluss hat.
3. Jeder Instagram-Nutzer hat grundsätzlich eine Stimme, wobei lediglich die „Likes“ aus Deutschland in die Bewertung einfließen. Die Sparkasse behält sich vor, nach Anhörung Videos aus dem Wettbewerb zu nehmen, wenn es Hinweise auf gekaufte Voten gibt. Anonymen Hinweisen wird auch in diesem Fall nicht nachgegangen. Den Hinweisgebern wird Vertraulichkeit zugesichert.
4. Es gibt zwei Votingphasen. Die Gewichtung von User-Voting und Jury-Voting erfolgt im Verhältnis 50:50.
5. Das User-Voting der Aktion „AbschlussChallenge“ erfolgt über die Bewertung („Likes“) der Videos im Internet auf dem Instagram-Kanal der Sparkasse im Zeitraum vom 05.03.2024 - 08:00 Uhr bis zum 20.03.2024 - 23.59 Uhr.
6. Während der Votingphase durch die Instagram-Community bewertet die Jury der Sparkasse Uckermark die eingereichten Videos. Jedes Jurymitglied beurteilt die Videos nach einem einheitlichen Bewertungsschema. Hierbei werden Idee & Konzept, die Umsetzung, die Originalität/Kreativität, die Professionalität, die Einhaltung der Voraussetzungen (Pkt. III) und das Gesamtergebnis bewertet.
7. Die Bekanntgabe des Gewinnervideos erfolgt am 22.03.2024.

8. Der Sieger erhält einen Geldpreis in Höhe von 1.000,00 Euro, der Zweitplatzierte in Höhe von 750,00 Euro und der Drittplatzierte in Höhe von 500,00 Euro für seinen Abschlussjahrgang.
9. Alle weiteren – mit einem zugelassenen Video - teilnehmenden Jahrgänge erhalten 0,50 Euro pro „Like“, aber maximal 100,00 Euro für Ihren Abschlussjahrgang.
10. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
11. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
12. Die Gewinner werden von der Sparkasse benachrichtigt.

V. Übergabe der Preise

1. Die Übergabe und Überweisung der Geldpreise durch die Sparkasse an die Sieger erfolgt nach Ende der Abstimmungsphase.
2. Die Teilnehmer sind selbstständig dafür verantwortlich den Gewinn bis zum 30.04.2024 bei der Sparkasse abzurufen. Nicht abgerufene Gewinne werden dem jeweiligen Förderverein der Schule des teilnehmenden Jahrgangs zur Verfügung gestellt.
3. Die Sparkasse ist berechtigt, nach Abschluss der Aktion „AbschlussChallenge“ bei den Siegern eine Bestätigung über die Verwendung der Geldpreise einzuholen und hierüber in Wort und Bild zu berichten, auch im Rahmen einer Neuauflage der Internet-Aktion „AbschlussChallenge“ oder vergleichbarer Nachfolgeaktionen. Die Sieger können hierzu der Sparkasse auf freiwilliger Basis Text und Bildmaterial zur Verfügung stellen. Es liegt allein im Ermessen der Sparkasse, ob und inwieweit dieses Material von der Sparkasse verwendet wird, z.B. auf der Homepage der Sparkasse, auf der Sparkasse-eigenen Facebook-/ Instagram-Seite oder auf weiteren Kanälen. Zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die genannten Plattformen gilt das zu II.9. Gesagte, die betroffenen Personen können der Bereitstellung und Verwendung ihres Materials auf diesen Plattformen durch die Sparkasse jederzeit widersprechen.

VI. Allgemeine Bestimmungen, Einräumung von Nutzungsrechten, Rechtsgarantie und Freistellung

1. Jeder Bewerber und Teilnehmer an der Aktion „AbschlussChallenge“ versichert mit seiner Teilnahme, dass die von ihm gemachten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen erfolgen. Der Bewerber ist ausschließlich für die inhaltliche Richtigkeit seiner Bewerbung und der mitgeteilten Angabe verantwortlich. Mit der Teilnahme an der Aktion „AbschlussChallenge“ übernimmt der Bewerber die gesamte Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit seiner Bewerbung und seiner sonstigen Angaben.

2. Jeder Bewerber, der an der Aktion „AbschlussChallenge“ teilnimmt, räumt der Sparkasse an sämtlichen der Sparkasse eingereichten Unterlagen und Daten, einschließlich Texten, Bilder/Fotos und Videos mit der Übergabe/Einreichung unwiderruflich und unentgeltlich das nicht ausschließliche, zeitlich, sachlich/inhaltlich und räumlich unbeschränkte und übertragbare Recht ein, die Unterlagen und Daten im Rahmen der Durchführung, Bewerbung, Nachbetrachtung und Dokumentation der Aktion, für künftige Nutzungsarten zu verwenden, zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu verwerten und zu veröffentlichen, sowie die eingeräumten Nutzungs- und Verwertungsrechte ganz oder teilweise Dritten einzuräumen oder an Dritte zu übertragen.
3. Jeder Bewerber, der an der Aktion „AbschlussChallenge“ teilnimmt, gewährleistet, dass er:
 - a. durch keine anderweitigen Verpflichtungen gehindert ist, an der Aktion „AbschlussChallenge“ teilzunehmen und eine Bewerbung einzureichen.
 - b. zustimmt, die wichtigsten und aktuell (sowie zukünftig) geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln zur Prävention einer Infektion einzuhalten.
 - c. Inhaber/in aller Rechte, einschließlich der Rechte sämtlicher Mitwirkender und Beteiligter an den eingereichten Unterlagen und Materialien (Texten/Bildern/Fotos und Videos) ist, die für die Rechtseinräumung an die Sparkasse gemäß der vorstehenden Ziffer VI.2. und die Veröffentlichung und Nutzung der Unterlagen und Materialien erforderlich sind.
 - d. die von ihr/ihm bei der Sparkasse eingereichten Unterlagen und Daten einschließlich Texten, Bildern/Fotos und Videos keine Rechte Dritter verletzen, insbesondere keine Persönlichkeitsrechte Dritter.
 - e. auch sonst Rechte Dritter der Rechtseinräumung an die Sparkasse sowie der Veröffentlichung und Nutzung der eingereichten Unterlagen und Daten einschließlich Texten, Bildern/Fotos und Videos nicht entgegenstehen.
4. Jeder Bewerber, der an der Aktion „AbschlussChallenge“ teilnimmt, stellt die Sparkasse mit seiner Teilnahme von sämtlichen Ansprüchen Dritter, einschließlich der Kosten der Rechtsberatung, Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung frei, die dadurch entstehen, dass Dritte Ansprüche gegen die Sparkasse geltend machen, welche im Widerspruch zu der vorstehenden Rechtsgarantie stehen.
5. Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs.
6. Die Sparkasse ist berechtigt, die Aktion „AbschlussChallenge“ vorzeitig zu beenden oder auf andere, als die in den Teilnahmebedingungen beschriebene Weise zu Ende zu führen, wenn die vorhergesehene Durchführung, etwa aufgrund technischer oder sonstiger zwingender äußerer Umstände, nicht erfolgen kann.

7. Es gilt deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Prenzlau.

Prenzlau, im Januar 2024
Sparkasse Uckermark